



Sicherheit in Versicherungsangelegenheiten

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



© 2020

www.sivag.at

REPORT

Immer am Puls der Zeit!

Liebe Leserin und lieber Leser!

„Die Technik is a Hund“ – Kennen Sie diesen landläufigen Sager, wie er auch am Stammtisch zu hören ist? Gemeint sind damit immer öfter die Auswüchse der Digitalisierung, von der wir uns alle zurecht Vorteile erwarten. Doch dem ist nicht immer so.

Ein Beispiel: Im Kundenservice kommen immer öfter virtuelle Assistenten bzw. Chatbots zum Einsatz. Diese Dialogsysteme gewinnen im Kontakt zwischen Kunden und Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Kein Wunder, angesichts des zunehmenden Wettbewerbes ist effizienter Kundenservice ein gutes, markantes Unterscheidungsmerkmal. Aber kann ein Algorithmus persönliche

Betreuung ersetzen? Wir bei der SIVAG bestreiten das! Für uns ist der Kundenkontakt unverzichtbar, um Wünsche und Anliegen schnell, seriös und engagiert zu erfüllen. Uns ist wichtig, die sich wandelnden Erwartungshaltungen in unseren Leistungen zu berücksichtigen. All das kann kein Chatbot ersetzen.

Moderne Technologien nutzen – ohne den Kontakt zu verlieren.

Wir bei SIVAG achten auf die Ausgewogenheit zwischen Automatisierung und persönlichem Kontakt. Dazu arbeiten wir intensiv an der Entwicklung des SIVAG-Kundenprogramms, das u.a. eine noch raschere Unterstützung im Schadensfall möglich macht sowie zahlreiche neue

Service-Features beinhaltet. All das tun wir, weil wir als Versicherungsmaklerunternehmen immer auf Ihrer Seite stehen. Unsere Verpflichtung, Ihnen den bestmöglichen Versicherungsschutz zu verschaffen, erfüllen wir auch in Zukunft: gerne digital, aber noch lieber persönlich. Als Ihr persönlicher Berater stehen wir Ihnen immer gern zur Seite – und setzen moderne Technologien dort ein, wo es Ihnen wirklich nutzt.

Deshalb freuen wir uns, Sie auch in Zukunft kompetent und persönlich zu betreuen.



Franz Eidenhammer, MBA
Geschäftsführer



Georg Eisenzopf, Akad. Vkmf.
Geschäftsführer

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Impressum – Medieninhaber und Herausgeber:
SIVAG GesmbH, 4810 Gmunden, Linzer Str. 46a | GISA: 16029118



Unsere Unabhängigkeit ist Ihr Vorteil!

Unser Leistungsumfang

Bestands- und Bedarfsanalyse



Ausschreibung,
Offerteinholung, Vergleich

Vertragsgestaltung und -abschluss,
laufende Betreuung und Überprüfung



Schadenmanagement

Expertennetzwerk



Maßgeschneiderte Lösungen, unabhängige Beratung
und Zugang zu allen Versicherungsprodukten am Markt

Deshalb setzen 99 % der Industriekunden, 80 % der Gewerbekunden und immer mehr Privatkunden auf unabhängige Versicherungsmakler.

Dieser steht auch im Schadensfall auf der Seite seiner Kunden und unterstützt mit seiner Fachkunde z. B. im Falle einer ungerechtfertigten Schadensablehnung. Kundenrechte vertreten, als wären es die eigenen – das macht nur der Versicherungsmakler!

Enthusiasmus, Teamgeist und Integrität

Die verlässliche Partnerschaft mit unseren Kunden bildet die Grundlage unserer Unternehmenskultur. Zu unserem Selbstverständnis gehören Verantwortungsbewusstsein, Fairness, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit.

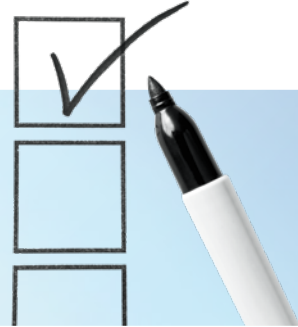
Für uns steht der Kunde im Mittelpunkt. Jeden Tag. Messbar, unabhängig und neutral – dafür steht SIVAG.

Aufgaben des Versicherungsmaklers*

- Analyse der Risiken des Versicherungskunden
- Erstellung eines angemessenen Deckungskonzeptes
- Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes
- Prüfung von Polizzen und Prämienvorschreibungen
- Unterstützung und Begleitung im Schadensfall
- Betreuung und Überprüfung bestehender Versicherungsverträge

(*je nach Art der Beauftragung)

Bei jeder Versicherung zu beachten



1.

Melde- und Anzeigepflicht: **zum eigenen Vorteil!**

Bei Abschluss eines Versicherungsvertrags sind sämtliche risikorelevanten Umstände (Wohnungsgröße, Ausstattungswerte, Angabe hochwertiger Gegenstände etc.) als sogenannte vorvertragliche Anzeigepflichten vollständig und wahrheitsgemäß bekanntzugeben. Aber auch bei bestehenden Verträgen müssen Änderungen möglichst umgehend bekanntgegeben werden (vertragliche Anzeigepflichten): Diese Änderungen betreffen jegliche Art der Gefahrenerhöhung. Das kann zum Beispiel die Entfernung einer vertraglich festgelegten Sicherheitsvorrichtung sein (z. B. eine Alarmanlage).

Aber auch eine nicht gemeldete Änderung der Äquivalenz (Verhältnis) zwischen Risiko und Prämie stellt eine Obliegenheitsverletzung dar, die dazu führen kann, dass die Leistung im Schadensfall verhältnismäßig gekürzt wird! Der eingetretene Schaden wird dann nur soweit ersetzt, als die vereinbarte Prämie der angemessenen Prämie bei höherem Risiko entspricht (z. B. An- und Zubauten, Berufswechsel in der Unfallversicherung, Sozialversicherungswechsel in der Krankenversicherung, ...).

2.

Auskunfts- und Belegpflicht: **Dokumentation ist alles.**

Nach Eintritt eines Schadenfalls besteht eine Auskunfts- und Belegpflicht. Das heißt, Sie müssen dem Versicherer alle erforderlichen Belege bringen und ihn bei der Aufklärung des Schadens unterstützen. Daher empfiehlt es sich dringend, den Schaden bestmöglich zu dokumentieren! Denn Rechnungsbelege und Fotos erleichtern die Abwicklung. Wenn möglich nichts verändern bis die Versicherung die Freigabe erteilt!

3.

Schadenabwendungs- und Minderungspflicht: **schnell handeln!**

Als Versicherungsnehmer sind Sie verpflichtet, einen drohenden Schaden nach Möglichkeit zu verhindern oder möglichst klein zu halten. Am besten befolgen Sie folgende Schritte:

1. Schaffen Sie sofort Abhilfe (zum Beispiel Abdrehen des Hauptwasserhahns bei einer undichten Wasserleitung).
2. Dokumentieren Sie den Schaden (Fotos).
3. Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei (z. B. Einbruch/Feuer).
4. Melden Sie den Schaden umgehend bei Ihrem Versicherungsmakler oder direkt bei der Versicherung.

Für die hier angebotenen Informationen wird keine Gewähr in Bezug auf Vollständigkeit gegeben.
Hier gilt es die Obliegenheitsvorschriften der jeweiligen Versicherung zu beachten.

Achtung Dienstreisende: An die Versicherung denken!



Für den Urlauber sind Reiseversicherungen meist selbstverständlich. Geschäftsreisende schützen sich eher selten für den Fall einer Erkrankung, eines Unfalles oder einer unvorhergesehenen Rückreise.

Warum ist eine Geschäftsreise-Versicherung so wichtig für ein Unternehmen?

Gesetzliche Regelungen normieren eine weitreichende Haftung des Dienstgebers für seine Dienstnehmer während Geschäftsreisen. Diese Haftung erstreckt sich vom Krankenversicherungsschutz im Ausland (nach westlichem Standard) über die Fürsorgepflicht für den Heimtransport bis zur Haftung für Privatgegenstände des Dienstnehmers. Die e-card bietet dabei im Ausland nur eingeschränkten Schutz, für Aufenthalte in Privatspitälern gibt es grundsätzlich keine Kostenübernahme. Wenn überhaupt werden nur Kosten nach österreichischen Kassentarifen im Nachhinein getragen. Für Rücktransporte werden generell keine Kosten übernommen.

All das zeigt, dass ein Notfall, ein Krankenhausaufenthalt oder auch ein aufwändiger Heimtransport eines Dienstnehmers im Ambulanzjet schnell hohe Kosten mit sich bringen kann – auf denen das Unternehmen ohne eigene Versicherung sitzenbleibt.



BEISPIELE

Beispiel A

Schuldloser Unfall mit Folgen.

Im Rahmen einer Dienstreise wird ein Mitarbeiter vor seinem Hotel niedergefahren und schwer verletzt. Die behandelnden Ärzte entscheiden sich für einen Rücktransport nach Österreich. Die Kosten für den Ambulanzjet in Höhe von Euro 13.200 muss der Arbeitgeber tragen. Die Sozialversicherung ersetzt keine Kosten!

Beispiel B

Afrika kann teuer werden!

Frau Alexandra H. fliegt geschäftlich nach Tansania. Eines Tages erkrankt sie an starker Gastroenteritis und wird sofort in das nächstgelegene Krankenhaus gebracht, wo es zu Komplikationen kommt. Nach zwei Tagen wird Frau H. mittels Ambulanzjet nach Österreich zurückgefliegen, wo sie aufgrund der eingetretenen Halluzinationen in der Psychiatrie weiterbehandelt wird. Kosten für die stationäre Behandlung und Kosten für den Rücktransport: Euro 49.500. Die Sozialversicherung ersetzt Euro 940!

Beispiel C

Arbeitsunfall während eines Montageauftrages in Spanien.

Dabei wird der junge Monteur tödlich verletzt. Ein spanisches Bestatungsunternehmen wird mit der Überführung und Erledigung sämtlicher Formalitäten beauftragt. Die Arbeitskollegen erleiden einen schweren Schock und werden vorzeitig nach Hause geflogen. Kosten für Überführung – Euro 13.400. Die Sozialversicherung ersetzt keine Kosten!

SCHÜTZEN SIE SICH UND IHR UNTERNEHMEN!

Mit einer maßgeschneiderten
Geschäftsreiseversicherung
– bei der Gestaltung hilft Ihnen
Ihr SIVAG-Experte.

KFZ-Zulassung: schnell und einfach

Ein Auto anzumelden ist keine Wissenschaft und dauert erfahrungsgemäß nur wenige Minuten. Unser bestens geschultes Team unterstützt Sie gern dabei! Entweder bei einer freien Zulassungsstelle oder aber in einer unserer hauseigenen Zulassungsstellen (einige SIVAG Büros betreiben eine eigene Zulassungsstelle). Auf alle Fälle – Einfach, schnell und unkompliziert.

Wir sagen Ihnen genau, welche Unterlagen Sie für die Zulassung benötigen und wo Sie diese erhalten. Außerdem erhalten Sie einen **topaktuellen** Marktvergleich, um für Ihre Situation die beste Versicherung auszuwählen: Von der gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung bis zu den unterschiedlichen Kasko-varianten mit sinnvollem, erweiterten Schutz für Ihr Fahrzeug.

Übrigens, zur Berechnung der Prämie in der Kaskoversicherung werden **der Listenpreis** (Neupreis des KFZ bei Auslieferung) und **die Sonderausstattung** herangezogen, nicht etwa der derzeitige Fahrzeugpreis oder Zeitwert! Ebenso werden bei Reparaturen nach einem Schaden die Kosten für die neuen Ersatzteile etc. ersetzt und nicht nur der Wert der beschädigten Teile nach dem Alter oder Gebrauchszustand.

Vollkasko

Eine Vollkaskoversicherung versichert Ihr Fahrzeug gegen eigen- und fremdverursachte Schäden wie

- **Unfall (Kollision):** Zerstörung oder Beschädigung des Fahrzeuges (auch bei selbstverschuldetem Unfall)
- **Parkschaden / Vandalismus:** Beschädigung des geparkten Fahrzeuges durch ein unbekanntes Fahrzeug, mut- oder böswillige Beschädigung durch fremde Personen
- **Glasbruch:** Bruch der Windschutz-, Seiten- und Heckscheiben sowie Glasdächer
- **Kleingläser:** Scheinwerfer, Blinkercellonen, Heckleuchten und Außenspiegel
- **Wildschaden:** Zusammenstoß mit Wild- und Haustieren, Tierbisse an Schläuchen und Kabeln
- **Naturgewalten:** Beschädigung des KFZ durch Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, (Dach-)Lawine, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung und Sturm
- **Diebstahl:** Abhandenkommen bzw. Beschädigung des Fahrzeuges durch Diebstahl, Unterschlagung, Raub oder unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen
- **Brand:** Brand, Explosion, Schmorschäden an Kabeln

Teilkasko

Bei einer Teilkaskoversicherung ist das selbst verschuldete Unfallrisiko nicht gedeckt, Diebstahl, Glasschaden, Feuerschaden usw. jedoch schon.

Optional kann auch der Parkschaden oder Vandalismus mitversichert werden, sodass ein umfassender Schutz für Ihr Fahrzeug entsteht.

Ein weiteres Thema ist der Versicherungsschutz für persönliche Sachen im Auto. Mit einer entsprechenden Zusatzvereinbarung können Gegenstände des persönlichen und beruflichen Bedarfs mitversichert werden, wie Mobiltelefone, Computer, mobile Navigationsgeräte, Sportgeräte o. ä.!

Leitfaden für den Schadensfall

Unfall, Einbruch, Blitzschlag – und jetzt? Mit der nachstehenden Auflistung wichtiger situationsbezogener Verhaltensregeln können zusätzliche Probleme vermieden werden. Grundsätzlich gilt:

- 1 Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2 Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team für eine optimale und rasche Bearbeitung!
- 3 Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!



KFZ-UNFALL (Kasko)

- 1 Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkscha-
- den, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2 Fotos machen
- 3 Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)



KFZ-UNFALL (Haftpflicht)

- 1 Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2 Unfallstelle absichern
- 3 Erste Hilfe leisten
- 4 Polizeianzeige/-meldung machen
- 5 Fotos machen
- 6 Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen, Unfallskizze anfertigen)
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team



EINBRUCH

- 1 Polizeianzeige/-meldung machen
- 2 keine Veränderungen vornehmen
- 3 alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4 Einbruchstelle nach Abschluss der Polizeierhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5 Fotos machen
- 6 gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team



ACHTUNG!

Werden fremde Sachen in Abwesenheit des Geschädigten beschädigt, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht. Unterlässt man die Anzeige, zieht das die Leistungsfreiheit des Versicherers nach sich!



LEITUNGSWASSER

- 1 Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und/oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3 Fotos machen
- 4 Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team



BLITZSCHLAG

- 1 Datum und Uhrzeit notieren
- 2 Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3 Elektriker beauftragen (beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen), indirekten Blitzschlagschaden durch Elektriker bestätigen lassen



BRAND

- 1 Feuerwehr alarmieren und/oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Polizeianzeige/-meldung
- 3 Fotos machen
- 4 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team



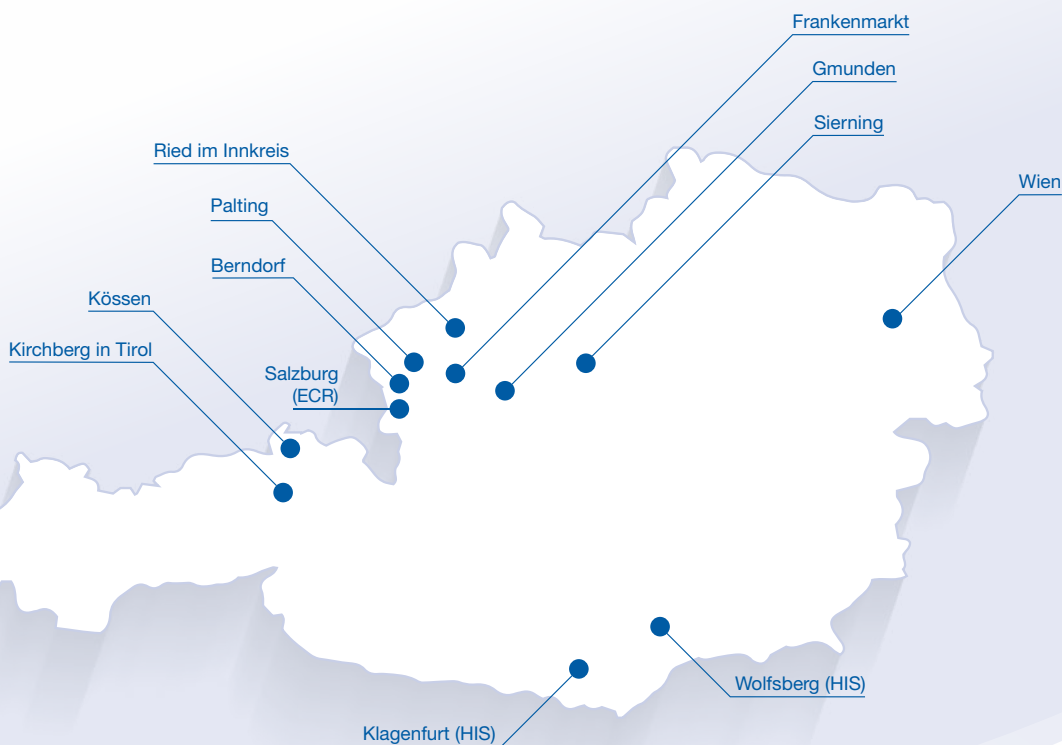
STURMSCHADEN

- 1 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich, z.B. im Falle einer Sturmwarnung bewegliche Sachen sichern)
- 2 Fotos machen
- 3 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 4 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich selbst oder durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Feuerwehr	122	Rettung	144
Polizei	133	Ärzte-Notruf	141
EURO-Notruf	112	ARBÖ	123
		ÖAMTC	120
Vergiftungsinformationszentrale	01 406 43 43		
Bankomatkarte Verlust-/Diebstahlanzeige	0800 204 88 00		

Die Standorte der SIVAG-Gruppe



Seit 25 Jahren Ihr starker Partner
in allen Versicherungsangelegenheiten!

Allianz

ARAG

AXA

Die Continentale

DAS

Dialog:
Lebensversicherungs-AG

Donau
BROKER LINE

DUAL
making relationships count

ERGO

EH EULER HERMES

EUROPA
VERSICHERUNG P.U.R.

Europäische
Reiseversicherung

FWU
FORWARD

GARANTA
VERSICHERUNG

GENERALI

GENERALI
GROUPS

Gothaer

GRAZER WECHSELSEITIGE
Versicherung Aktiengesellschaft

HDI
Versicherung

Die Österreichische Hagelversicherung **HV**

helvetia

HISCOX

janitor

JUNG, DMS & CIE.
AKTIENGESELLSCHAFT

LTA Lifecard
Travel Assistance

MARKET

MERKUR
DIE VORSICHERUNG

muki
... die versicherung ohne wenn und aber

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg
NÜRNBERGER
Versicherung AG Österreich

Oberösterreichische
Versicherung AG

ROLAND

RHV

Standard Life

UNIQA
Leasing
UNIQA
VOLKSWAGEN VERSICHERUNGSDIENST

tiroler
VERSICHERUNG

VAV
VERSICHERUNGEN

VIG
VIENNA INSURANCE GROUP

WIENER STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

wüstenrot

ZURICH

... und viele andere Versicherungspartner!